

Kein Geld für Abriss von Goethestraße 9

Coburg – Der Abbruch des denkmalgeschützten Wohn- und Lagerhauses in der Goethestraße 9 von etwa 1910 wird von der Regierung von Oberfranken ausdrücklich von der Förderung mit Mitteln aus dem Bund-/Länder-Städtebauförderungsprogramm – Städtebaulicher Denkmalschutz ausgenommen. Dies teilte Wilhelm Wenning, der Regierungspräsident von Oberfranken, dem Denkmalnetz Bayern mit. Das Bündnis macht sich seit einigen Wochen dafür stark, dass die Stadt Coburg die Pläne zur Sanierung der Ketschenvorstadt so ändert, dass das eingetragene Baudenkmal erhalten bleiben kann.

Als Bewilligungsstelle der Städtebaufördermittel hat die Regierung von Oberfranken alle Kosten für die Abbruch- und Neuordnungsmaßnahmen im Bereich des Einzeldenkmals Goethestraße 9, 9a von der Förderung ausgenommen. Regierungspräsident Wenning erklärt nach der Darstellung des Denkmalnetzes, man wolle damit ein Zeichen setzen „für den Erhalt historischer Bausubstanz und die hiermit verbundenen erhöhten Anstrengungen um gute Lösungen im Einklang mit dem baukulturellen Erbe“.

Hingegen hat der Abriss des Hauses schon begonnen. Bauarbeiter sind seit einigen Tagen dabei, die Wohnungen zu entkernen und die verschiedenen Baumaterialien zu sortieren.

cw